

**Haushaltssatzung der Stadt Loitz
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.514.300	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.156.800	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-642.500	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-642.500	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	249.800	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-392.700	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.930.500	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	7.231.600	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-301.100	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.661.900	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.138.900	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-477.000	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-987.200	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt auf 143.300 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 36,49 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (EB) betrug (ohne Düvier)	3.215,8	T€
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	7.531,4	T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2017 beträgt	6.981,6	T€
und zum 31.12. 2018	6.588,9	T€

§ 8 Ergebnis- und Finanzhaushalt städtebauliches Sondervermögen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 406.987 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 406.987 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.05.2018 durch Die Landrätin des Landkreises Vorpommern- Greifswald mit folgenden Entscheidungen erteilt.

1.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 143.300 € (in Worten einhundertdreißigtausenddreihundert Euro) wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Investitionskredite hat für die geförderten Maßnahmen erst zu erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V gesichert ist.

2.

Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan mit 36,49 VzÄ genehmigt.

3.

Gemäß § 43 (7) und (8) KV M-V ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltssicherungskonzept auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig zu erstellen, mit dem Ziel den Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.06.2018 bis 20.07.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeister